

Liefer-und Zahlungsbedingungen

Fa. Ulrich Schurr Dreherei 73434 Aalen-Fachsenfeld

Lieferbedingungen

Unsere Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an. Unsere Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise "ab Werk", ausschließlich Verpackung; diese wird gegebenenfalls gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer ohne Skontoabzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs. Bis zur endgültigen Bezahlung behalten wir uns das Eigentumsrecht an der gelieferten Ware vor. Gefahrübergang erfolgt mit Zeitpunkt des Anlieferns beim Besteller.

Lieferzeit

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers, insbesondere die Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben und den Eingang einer gegebenenfalls vereinbarten Anzahlung voraus. Kommt es insoweit zu Verzögerungen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.
3. Bei Stornierung durch den Besteller ist der Stand der Fertigung auf unsere Rechnung hin zu begleichen.
4. Bei auftretender Nichtausführbarkeit können wir nach Mitteilung an den Besteller schadlos von der Lieferung zurücktreten.

Lieferung

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung "ab Werk" vereinbart.
2. Für die Rücknahme von Verpackungen gelten gesonderte Vereinbarungen.
3. Teillieferungen sind zulässig, soweit dem Besteller zumutbar.

Qualitätsmanagement

1. Wir versichern, dass alle Messmittel und zur Prüfung notwendigen Einrichtungen in einwandfreiem und neuwertigem Zustand sind. Qualitätsstandard in Anlehnung an DIN EN ISO 9001:2000 wird zugesichert.
2. zuständig für Qualitätssicherung: Ulrich Schurr jun.

Mängelhaftung und Haftungsbeschränkung

1. Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß und innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware nachgekommen ist.
2. Uns muß die Möglichkeit-soweit ein Mangel an der Kaufsache vorliegt - zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache gegeben werden. Im Fall der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Wurde die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht, so sind hierdurch entstehende Mehrkosten der Mängelbeseitigung vom Besteller zu tragen.
3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
4. Bei unberechtigten Mängelrügen, die umfangreiche Nachprüfungen verursachen, können die Kosten der Nachprüfung dem Besteller in Rechnung gestellt werden.
5. Macht der Besteller Schadensersatzansprüche geltend so haften wir für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind - aus welchen Gründen auch immer - nur:
 - a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
 - b) und grundsätzlich nur bis zur Höhe des Kaufpreises des Liefergegenstandes gemäß Bestellung
6. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen (insbesondere die Verletzung von Nebenpflichten).

Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen über Internationales Privatrecht; die Geltung des UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
2. Sofern sich der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt ist Aalen Erfüllungsort.